

Einladung

zur 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen
am

Dienstag, dem 17.10.2017, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Fortführung der Quartiersentwicklung nach Ablauf der Projektförderung
Vorlage: 1066/2017
2. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der folgenden Maßnahme des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Geilenkirchen: Einführung von Energiesparmodellen in den städtischen Schulen
Vorlage: 1067/2017
3. Neuregelung der allgemeinen Vereinszuschüsse sowie der Reinigungsleistungen in städtischen Umkleidehäusern
Vorlage: 1073/2017
4. Zeitnahe Verbesserung des Raumangebotes für die Offene Ganztagschulen in Geilenkirchen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 1068/2017
5. Verbesserung des Brandschutzes, hier insbesondere eine effiziente Alarmierung im Ernstfall an den Geilenkirchener Schulen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 1069/2017
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Banzet
Ausschussvorsitzender

Jugend- und Sozialamt
04.10.2017
1066/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	17.10.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.11.2017

Fortführung der Quartiersentwicklung nach Ablauf der Projektförderung

Sachverhalt:

Die Stadt Geilenkirchen hat im Jahr 2015 Fördermittel des Landes NRW im Rahmen des Landesprogramms „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ beantragt. Der Förderzweck war hier die Entwicklung eines altengerechten Quartiers im Stadtteil Bauchem. Als Kooperationspartner und Projektträger konnte die Franziskusheim gGmbH gewonnen werden.

Mit Bescheiden vom 09.07.2015 und 08.09.2015 bewilligte die Bezirksregierung Düsseldorf Fördermittel i. H. v. 98.174,55 € zur Durchführung des Projektes im Zeitraum 01.10.2015 bis 28.02.2018. Die Gesamtkosten des Projektes im vorgenannten Zeitraum wurden mit insgesamt 158.698,85 € veranschlagt und enthalten neben den Personalkosten für die Quartiersentwicklerin auch Festbeträge für Sachausgaben sowie Veranstaltungsausgaben. Die über die Landesförderung hinaus gehenden Beträge trägt alleine die Franziskusheim gGmbH. Die Landesmittel werden vollumfänglich an die Franziskusheim gGmbH weitergeleitet. Eine darüber hinausgehende Förderung des Projektes mit städtischen Mitteln hat bisher nicht stattgefunden.

Die Stadt Geilenkirchen ist die einzige Kommune im Kreis Heinsberg, die Fördermittel zur Durchführung einer Quartiersentwicklung erhalten hat. Die erfolgreiche Arbeit der durch den Projektträger angestellten Quartiersentwicklerin, Frau Hafers-Weinberg, hat dazu geführt, dass das Projekt nicht nur ein Pilotprojekt im Kreis Heinsberg ist, sondern auch Modellcharakter auf Landesebene erlangt hat. Die Quartiersarbeit sowie die bisherigen Entwicklungen unter Einbeziehung der örtlichen Besonderheiten wurden bei einem Besuch der Staatssekretärin des Ministeriums, Frau Dr. Grobe, ausdrücklich gelobt. Frau Hafers-Weinberg wird ihre Arbeit, die bisherige Entwicklung im Quartier Bauchem sowie die weiteren Ziele im Ausschuss vorstellen.

Zwischenzeitlich wurde den am Landesprojekt teilnehmenden Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, eine Verlängerung des Förderzeitraumes um weitere sechs Monate zu beantragen. Der Antrag wird von der Verwaltung gestellt, sodass sich im Fall einer positiven Bescheidung der Förderzeitraum bis zum 31.08.2018 verlängern würde.

Unter Berücksichtigung des Ablaufs des Förderzeitraumes stellt sich die Frage nach der Fortführung und damit nach der Nachhaltigkeit der bisher von der Quartiersentwicklerin geleisteten erfolgreichen Arbeit. Diesbezüglich hat der Geschäftsführer der Franziskusheim gGmbH, Herr Frenken, sich dahingehend geäußert, das Projekt auch nach dem Ende der Förderung

durch das Land weiter fortführen zu wollen. Seine Gesellschaft sei jedoch nicht in der Lage, die gesamten Kosten zu tragen. Sofern die Stadt bereit wäre, nach der Beendigung der Landesförderung einen jährlichen Betrag i. H. v. 25.000 € als Fördersumme für die Quartiersarbeit zur Verfügung zu stellen, könne das Projekt weiter geführt werden. Hierbei trage dann die Franziskusheim gGmbH zukünftig einen Großteil der Kosten.

Erfahrungen anderer Quartiersentwickler, die bereits viele Jahre in diesem Arbeitsbereich tätig sind, bestätigen die Aussage, dass der Aufbau und die Quartiersentwicklung etwa 5 bis 6 Jahre in Anspruch nehmen, bis sich die positiven Entwicklungen, Angebote und Veränderungen im Quartier etabliert und verfestigt haben. Und auch darüber hinaus sei die Arbeit eines Quartiersentwicklers bzw. Quartiersmanagers nötig, der Entwicklungen steuert, moderiert und anstößt.

Obwohl die Landesförderung ausschließlich den Focus auf den Begriff altengerecht legt und damit grundsätzlich den Arbeitsbereich der Quartiersentwicklung eingrenzt, ist Frau Hafers-Weinberg bereits heute weit über die Gruppe der älteren Personen hinaus vernetzt. Entstandene Angebote können von Jung und Alt genutzt werden. Durch eine Fortführung des Projektes sowie eine nachhaltige Förderung seitens der Stadt kann der Focus der Arbeit der Quartiersentwicklerin zukünftig auf alle Altersgruppen und auch auf das gesamte Stadtgebiet erweitert werden. Diese Erweiterung wurde bereits mit Frau Hafers-Weinberg thematisiert.

Die Verwaltung möchte mit einer nachhaltigen Förderung der Quartiersarbeit frühzeitig absehbare Entwicklungen im Rahmen des demografischen Wandels aufgreifen und notwendige Maßnahmen und Schritte einleiten und steuern zu können. Eine zahlenmäßige Ausgestaltung der Pflegeplanung reicht zukünftig nicht mehr aus, da die Gruppe älterer Personen zukünftig immer größer werden und der Bedarf nach Pflegeplätzen steigen wird sowie dieser Bedarf von Heimpflegeangeboten nicht mehr gedeckt werden können wird. Um dieser Entwicklung entgegen steuern zu können, müssen ältere Personen befähigt werden, längst möglich und selbstständig in ihren Wohnungen leben zu können. Neben der Entwicklung entsprechender Angebote, die dies ermöglichen, sind ebenfalls Angebote für jüngere Altersgruppen zu schaffen, die ein Leben und das Älterwerden im Quartier langfristig attraktiv machen. Eine gut funktionierende Quartiersarbeit wird in der Lage sein, notwendige Schritte maßgeblich und effektiv zu begleiten, aber auch Barrieren zwischen den Altersgruppen abzubauen.

Vor dem Hintergrund der sich für die soziale Entwicklung der Stadt Geilenkirchen durch die Quartiersarbeit ergebenden Möglichkeiten, scheint die vorgesehene jährliche Fördersumme angemessen und günstig und wird sich regelmäßig und schnell amortisieren. Geht man bei durchschnittlichen Pflegekosten von etwa 4000 € monatlich und einem von der Sozialhilfe zu tragenden Anteil von etwa 2000 € davon aus, dass eine ältere Person mit Hilfe der Quartiersarbeit ein Jahr länger in der eigenen Wohnung leben kann, wird schnell erkennbar, dass eine Förderung der Arbeit auch aus finanzieller Sicht der Kommune günstig ist.

Beschlussvorschlag:

Die Quartiersarbeit der Franziskusheim gGmbH wird nach der Beendigung der Landesförderung mit einem jährlichen Betrag i. H. v. 25.000 € gefördert. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung der der Franziskusheim gGmbH vorzubereiten und abzuschließen.

Dez II
04.10.2017
1067/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	17.10.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.11.2017

Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der folgenden Maßnahme des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Geilenkirchen: Einführung von Energiesparmodellen in den städtischen Schulen

Sachverhalt:

Bildungsmaßnahmen an Schulen zum Thema Energie- und Klimaschutz sind besonders nachhaltig, denn Sie tragen nicht nur unmittelbar dazu bei, den Energiebedarf des Schulbetriebs zu reduzieren. Durch das Vermitteln von entsprechendem Fachwissen, wird den Schülern außerdem die Notwendigkeit für ein klimafreundliches Verhalten verdeutlicht. Hierdurch können nachweislich höhere und länger anhaltende Einsparerfolge erzielt werden als im Fall der bloßen Vorgabe von Verhaltensweisen. Innerhalb der Gesellschaft stellen Schülerinnen und Schüler außerdem wichtige Wissensmultiplikatoren dar, die das erworbene Wissen beispielsweise an Eltern, Geschwister und Freunde weitergeben. Die Nutzung dieses Einsparpotenzials an Schulen wird innerhalb des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ausdrücklich empfohlen.

Zur Umsetzung bietet sich laut Klimaschutzkonzept die Einführung von Energiesparmodellen an. Die Einführung solcher Modelle wird vom Bundesministerium für Natur, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) über einen Zeitraum von 4 Jahren finanziell erheblich gefördert. Für die Stellung eines Förderantrags ist ein Beschluss des Rates für die Durchführung der Einführung von Energiesparmodellen an den Schulen erforderlich.

1. Energiesparmodelle

Unter einem Energiesparmodell im Sinne der erwähnten Fördermaßnahme des BMUB ist die Umsetzung eines Bündels mehrerer Maßnahmen zu verstehen, die auf unterschiedliche Weise dazu beitragen, den Energiebedarf an den Bildungseinrichtungen zu reduzieren und sich dabei gegenseitig ergänzen und verstärken. Die Energiesparmodelle können individuell auf die einzelnen Bildungseinrichtungen ausgerichtet werden, müssen aber immer folgende Maßnahmen beinhalten:

- Einführung eines finanziellen Anreizsystems, das die Nutzer des Schulgebäudes dazu veranlasst, durch das eigene Verhalten zu einer Reduzierung des Energiebedarfs des Schulbetriebs beizutragen.

- Durchführung von flankierenden wissensvermittelnden Maßnahmen die darauf abzielen, den unterschiedlichen Nutzern (Schülern, Hausmeistern, ...) den bewussten und nachhaltigen Umgang mit begrenzten natürlichen Ressourcen nahezubringen.
- Einführung eines Energiecontrollings, also eine Erfassung und Auswertung des Bedarfs an Strom und Wärmeenergie.

Im Vergleich zu Einzelmaßnahmen ermöglicht die Einführung eines Energiesparmodells somit eine systematische Vorgehensweise über einen Zeitraum von mehreren Jahren, die nicht nur auf die Schüler sondern auch auf das Schulpersonal ausgerichtet ist.

Innerhalb des 4 – jährigen Förderzeitraumes sollen die einzelnen Bildungseinrichtungen in die Lage versetzt werden, die Fortführung des Klimaschutzmodells eigenständig vorzunehmen.

2. Förderung der Einführung von Energiesparmodellen

Die Einführung von Energiesparmodellen wird vom BMUB über einen Zeitraum von 4 Jahren mit einer Förderquote von bis zu 65% finanziell unterstützt¹. Finanziell gefördert werden Sachausgaben und Ausgaben für Personal sowie die Beauftragung fachkundiger externer Dienstleister und die Durchführung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Innerhalb der ersten 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraumes kann zusätzlich einmalig die Förderung eines sogenannten Starterpaketes beantragt werden. Mit Hilfe dieses Starterpaketes kann die pädagogische Arbeit in den Schulen gezielt unterstützt und Ausgaben für geringinvestive Energieeinsparmaßnahmen vorgenommen werden. Denkbar sind beispielsweise die Beschaffung von Bastelmaterial, audiovisuellem Bildungsmaterial, Strommessgeräten, Solarkochern sowie von Dichtungsmaterial (für Türen, ...) und einzelnen Thermostatventilen. Investitionen im Sinne des Starterpaketes werden mit bis zu 50% bezuschusst, sofern sich der Gesamtwert der Investitionen auf mindestens 10.000 € beläuft.

3. Energiesparmodellen an den städtischen Schulen in Geilenkirchen

Viele Städte und Gemeinden in Deutschland haben bereits mit finanzieller Unterstützung durch das BMUB Energiesparmodelle eingeführt, im näheren Umkreis der Stadt Geilenkirchen gehören beispielsweise die Stadt Aachen, die Städteregion Aachen und die Stadt Düren dazu. Auch die Verwaltung der Stadt Geilenkirchen schlägt vor, einen Antrag auf Förderung der Einführung von Energiesparmodellen an Schulen zu stellen. Die Umsetzung des Vorhabens soll soweit wie möglich von einem externen Dienstleister begleitet werden.

Aufbauend auf Erfahrungsberichten von anderen Kommunen und Beratungsgesprächen mit externen Dienstleistern wurden bereits Überlegungen angestellt, wie die Energiesparmodelle für die Schulen in Geilenkirchen aufgebaut sein könnten. Den aktuellen Stand der Überlegung vermittelt Abbildung 1 (s. Anlage).

Zur Schaffung eines finanziellen Anreizsystems gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, insbesondere ist dabei zwischen Aktivitätsprämien- und Beteiligungsprämien-Systemen zu unterscheiden. Im Fall der Beteiligungsprämien-Systeme werden die Schulen an den geleisteten Energieeinsparungen finanziell zu einem festgelegten Prozentsatz beteiligt. Es hat sich in der Vergangenheit in anderen Kommunen gezeigt, dass die tatsächlichen Energieeinsparun-

¹ Das entsprechende Förderprogramm nennt sich „Energiesparmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten.“

gen nur mit sehr hohem Aufwand ausreichend genau ermittelt werden können. Zudem werden bei einem solchen Zuordnungssystem die Schulen benachteiligt, die sich schon seit längerer Zeit um eine Reduzierung ihres Energiebedarfs bemühen. Daher soll in das Model der Stadt Geilenkirchen ein kombiniertes Bonussystem integriert werden. Bei der Zuordnung der Bonuszahlungen soll neben den erreichten Energieeinsparungen (sofern ermittelbar) auch die Projektaktivität der jeweiligen Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden.

Es haben bereits Gespräche mit verschiedenen Schulen stattgefunden und es wurde dabei seitens der Schulen ein Grundinteresse an einem solchen Projekt signalisiert.

Die Bearbeitungsdauer eines Förderantrags durch den Fördermittelgeber beträgt bis zu 6 Monate. Mit der Umsetzung des Vorhabens kann daher voraussichtlich ab Mitte 2018 begonnen werden.

4. Kosten und Einsparungspotenzial

Bei der Durchführung des 4-jährigen Programms werden ungefähr folgende Kosten durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters anfallen:

Bruttokosten [€] (geschätzt)				
	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4
Eigenanteil	15.800	13.600	12.700	12.700
Förderanteil	29.300	25.200	23.600	23.600
gesamt	45.100	38.800	36.300	36.300

Diese Kostenaufstellung basiert auf der Annahme, dass alle 6 städtischen Grundschulen sowie die Realschule und die Anita – Lichtenstein – Gesamtschule teilnehmen werden. Den Schulen im Stadtgebiet, die sich in privater Trägerschaft befinden oder dem Kreis Heinsberg angehören, soll die Möglichkeit zur Teilnahme angeboten werden. Die aus einer Teilnahme dieser Schulen resultierende Zunahme des zu tragenden Eigenanteils in Höhe von ungefähr 2.300 € pro Schule ist aber von den diesen nicht – städtischen Schulen zu übernehmen. Auf diese Weise können weitere Schulen teilnehmen, ohne dass sich dadurch die Gesamtkosten für die Stadt Geilenkirchen erhöhen.

Erfahrungen aus bereits durchgeführten Projekten in anderen Kommunen haben gezeigt, dass durch die Einführung von Energiesparmodellen eine Reduzierung der Energiekosten um 10% in der Regel erreicht wird. Häufig werden sogar größere Einsparungsraten erzielt. Geht an den städtischen Schulen in Geilenkirchen der Energiebedarf um 5% zurück, so entspricht dies nach einer groben Schätzung einer jährlichen Einsparung in Höhe von 20.000 €. Somit ist der zu leistende jährliche Eigenanteil geringer als die Einsparungen.

Für die Auszahlungen von Bonuszahlungen sollen jährlich maximal 12.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Förderung der Sach- und Personalausgaben durch das BMUB wird die Durchführung eines Programms zur Einführung von Energiesparmodellen an den städtischen

Schulen über einen Zeitraum von 4 Jahren beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung des Vorhabens zu stellen und einzureichen.

Finanzierung:

Die gesamten Projektkosten (vgl. Abschnitt 4) sowie die Kosten für das Starterpaket und die Ausschüttung von Bonuszahlungen an die Schulen in Höhe von maximal 12.000 € jährlich werden ab dem Jahr 2018 über vier Jahre bis einschließlich 2022 im Haushalt bereitgestellt.

Anlage/n:
Energiesparmodell

(Dez II, Stabsstelle Klimaschutz, Herr Knoke, 02451 - 629 214)

TOP Ö 2

Abbildung 1: Das Energiesparmodell für die Schulen in Geilenkirchen (Stand: September 2017)

Maßnahmen					
Beschreibung	einmalig	Jährl. Wdh.	fortlaufend		
Start - Veranstaltung zum Projekteinstieg für alle teilnehmenden Einrichtungen	X		Einführung eines Energiecontrollings	Durchführung: ausgewählte Gebäudeverantwortliche (Lehrer, Schüler, Hausmeister, ...) unter Anleitung eines externen Dienstleisters.	Einführung eines finanziellen Anreizsystems
Durchführung: Externer Dienstleister					
Bestandsaufnahme, inklusive Begehungsprotokoll und Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für die einzelnen Schulgebäude	X				
Durchführung: Externer Dienstleister gemeinsam mit ausgewählten Gebäudeverantwortlichen (Lehrer, Schüler, Hausmeister, ...)					
3 Feedback - Veranstaltungen zur Bekanntgabe der Einsparungen und der Bonuszahlungen		X			
Durchführung: Externer Dienstleister					
4 Themen - Workshops für pädagogische Fachkräfte		X			
Durchführung: Externer Dienstleister					
4 Themen - Workshops für Technikverantwortliche		X			
Durchführung: Externer Dienstleister					
Abschlussveranstaltung	X		Einführung eines finanziellen Anreizsystems	Durchführung: Externer Dienstleister	Öffentlichkeitsarbeit
Durchführung: Externer Dienstleister					
			Durchführung: Schulen und Stadtverwaltung mit Unterstützung durch einen externen Dienstleister		

Kämmerei
06.10.2017
1073/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	17.10.2017
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.10.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.11.2017

Neuregelung der allgemeinen Vereinszuschüsse sowie der Reinigungsleistungen in städtischen Umkleidehäusern

Sachverhalt:

Der Rat hatte die Verwaltung mit der Überarbeitung der Regelungen zu allgemeinen Vereinszuschüssen beauftragt. Dieser Auftrag wurde dahingehend erweitert, dass auch die Reinigung von solchen städtischen Liegenschaften, die durch Vereine genutzt werden, mit in die Betrachtung einbezogen werden soll.

Zum Zeitpunkt des Versands der Sitzungseinladungen für den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur standen noch interne Abstimmungen aus.

Die ausführliche Sitzungsvorlage wird daher vor den Sitzungen separat zugestellt.

Beschlussvorschlag:

-wird in der ausführlichen Sitzungsvorlage nachgereicht-

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 - 629 113)

TOP Ö 4

Amt für Bildung und Wirtschaft
05.10.2017
1068/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Entscheidung	17.10.2017

Zeitnahe Verbesserung des Raumangebotes für die Offene Ganztagschulen in Geilenkirchen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Der Ausschuss möge über den beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beraten.

Anlage/n:
Antrag Grüne OGS

(Amt für Bildung und Wirtschaft, Herr Houben, 02451 - 629 413)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen
Jürgen Benden

Telefon: 02451 5951
Handy: 0177 200 111 9
Mail: j.benden@t-online.de

Herrn Bürgermeister
Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 03.10.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten darum, folgenden Antrag in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 17. Oktober 2017 auf die Tagesordnung zu nehmen:

Zeitnahe Verbesserung des Raumangebotes für die Offene Ganztagschulen in Geilenkirchen

Begründung:

Die Räumlichkeiten der OGS Gillrath / OGS in der Katholischen Grundschule Geilenkirchen sind neben Anderen, für den Betrieb der Offenen Ganztagschule nicht ausreichend. Aus diesem Grund können nicht genügend dringend benötigte OGS-Plätze angeboten werden. Der genaue Sachverhalt wurde in der letzten Sitzung des Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 27.06.2017 mit der Koordinatorin für den Offenen Ganztage Frau Knickmeier-Soudani und Vertretern der Verwaltung und der Fraktionen in diesem Ausschuss ausgiebig erörtert. Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ein optimales Bildungsangebot in der Stadt Geilenkirchen ist ein Ausbau der OGS dringend erforderlich. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die einen solchen Platz in Anspruch nehmen, wird mit Blick auf die Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung und mit Blick auf einen eventuellen Rechtsanspruch weiter steigen.

Schon in der Sitzung am 27.06.2017 hat die GRÜNE Fraktion deutlich gemacht, dass wir die drängenden Probleme nicht auf die lange Bank schieben dürfen. Weiterhin haben wir die Erarbeitung oder wenn schon vorhanden, die Vorlage eines zielführenden Raumkonzeptes angeregt.

Sofern sich keine vertretbare und geeignete Alternativlösung finden lässt, müsste man z. B. auch darüber nachdenken, die Räumlichkeiten der privaten Großtagespflege wieder für den Schulbetrieb in der KGS zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sehr zeitnah ein zielführendes Raumkonzept zur maßgeblichen Verbesserung der Raumsituation an den OGS Schulen in Geilenkirchen vorzulegen.
2. Dieses Raumkonzept soll kurzfristige, mittelfristige und auch langfristige Maßnahmen in Betracht ziehen.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,



Jürgen Benden

Fraktionsvorsitzender

Amt für Bildung und Wirtschaft
05.10.2017
1069/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Entscheidung	17.10.2017

Verbesserung des Brandschutzes, hier insbesondere eine effiziente Alarmierung im Ernstfall an den Geilenkirchener Schulen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Der Ausschuss möge über den beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beraten.

Anlage/n:
Antrag Grüne Brandschutz

(Amt für Bildung und Wirtschaft, Herr Houben, 02451 - 629 413)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen
Jürgen Benden

Telefon: 02451 5951
Handy: 0177 200 111 9
Mail: j.benden@t-online.de

Herrn Bürgermeister
Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 03.10.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

wir bitten darum, folgenden Antrag in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales Sport und Kultur am 17. Oktober 2017 auf die Tagesordnung zu nehmen:

Verbesserung des Brandschutzes, hier insbesondere eine effiziente Alarmierung im Ernstfall an den Geilenkirchener Schulen

Begründung:

Immer wieder in den letzten Jahren zeigten sich Lehrer*innen und Eltern gleichermaßen besorgt über mögliche Sicherheitsmängel an verschiedenen Geilenkirchener Schulen.

Erst im März 2016 hat die Schulpflegschaft der Grundschule in Teveren eine Verbesserung des Brandschutzes, insbesondere der Alarmierung im Ernstfall, angemahnt.

Auch in anderen Grundschulen wie z. B. jetzt aktuell in Immendorf, macht sich die Sorge und der Unmut über die veraltete Technik und eventuell daraus resultierende Sicherheitsmängel bei den Eltern breit.

Sicherlich ist in den vergangenen Jahren viel Geld und Arbeit in nötige Brandschutzmaßnahmen unserer Schulen investiert worden. Auch in den nächsten Jahren wird hier einiges geschehen. Trotz allem bleibt festzuhalten, dass an vielen Schulen noch immer die Alarmierung durch den Hausmeister mit einer Handsirene aus den 60er Jahren erfolgt.

Dies ist so nicht weiter hinnehmbar und hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Um eine größtmögliche Sicherheit von Kindern und Lehrer*innen zu gewähren, ist es nötig, das vorhandene Warnsystem zeitnah und zielstrebig zu erneuern und dem heutigen Stand der Technik anzupassen. Dies muss außerhalb des, also schneller als der bestehende Sanierungsplan geschehen.

Um in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 17. Oktober 2017 eine einheitliche Grundlage für alle Fraktionen zu haben, bitten wir die Verwaltung um eine schriftliche Beantwortung folgender Fragen vor der Sitzung am 17. Oktober 2017.

Fragen:

1. An welchen Schulen erfolgt noch immer die Alarmierung durch den Hausmeister mit einer Handsirene aus den 60er Jahren?
2. Wer übernimmt die Aufgabe, wenn der Hausmeister nicht anwesend ist?
3. Wie viele Personen pro Schule sind in den Umgang mit der Handsirene eingewiesen worden?
4. Welche anderen Alarmierungssysteme werden an Geilenkirchener Schulen eingesetzt?
5. Sind in Schulen Brandmelder für alle Räume Vorschrift?
6. Gibt es an allen Schulen Brandmelder in allen Räumen?

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur bittet den Rat der Stadt Geilenkirchen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das vorhandene und veraltete Warnsystem wird zeitnah und zielstrebig erneuert und dem heutigen Stand der Technik angepasst.
2. Brandmelder werden in allen Räumen unserer Schulen installiert.
3. Dazu werden die entsprechenden Mittel im Haushalt 2018 eingestellt.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,



Jürgen Benden

Fraktionsvorsitzender